

Entwurf der Statuten

der

Leipzig-Dresdner

Eisenbahn-Compagnie.

1.

Es soll von Leipzig bis Dresden eine Eisenbahn auf Actien erbaut werden.

2.

Das hierzu erforderliche Capital wird durch 15,000 auf den Inhaber lautende Actien, jede zu 100 Thlr. im 21 Fl. Fusse nach dem Schema A. aufgebracht. Von diesen können auch eine gewisse Anzahl in halbe Actien, jede zu 50 Thlr. getheilt werden, welche mit den übrigen, nach Verhältniss ihres Betrages, völlig gleiche Rechte, das Stimmrecht ausgenommen, haben.

3.

Die Anmeldung zum Erwerbe von Actien geschieht nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei dem für die Vorarbeiten zur Anlegung einer Eisenbahn gewählten Eisenbahn-Comité in Leipzig oder an den Orten, welche derselbe dazu bestimmen wird.